

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 31.

21. April

1838.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung und zur Eröffnung an die Bau-Handwerksleute in Kenntniß gesetzt. Den 12. April 1838. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Da bisher von mehreren Bezirks-Ämtern die Bau-Handwerksleute, außer dem Falle der General-Verordnung vom 13. April 1808 Abtheil. A. §. XXII. wegen Verfehlung gegen die Vorschriften der Bau-Ordnung und die dieselben ergänzenden Bestimmungen jener General-Verordnung, entweder gar nicht, oder, wo die Bau-Ordnung bestimmte Strafen vorschreibt, nur arbiträr bestraft worden sind; so wird hiemit in Gemäßheit des Erlasses des K. Ministerium des Innern vom 15. v. M. zur Nachachtung und Eröffnung an die Bau-Handwerksleute und Orts-Belehrten Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1) die Bestimmungen der Bau-Ordnung Tit. von der Steinmeyer-Handwerk, Abschnitt: wie sich ein Meister etc. Seite 118 ff. und Tit. vom Zimmerhandwerk, Abschnitt:

wie sich ein jeder Meister etc. S. 153 ff., wonach die Bau-Handwerksleute, Zimmerleute und Maurer, im Allgemeinen für die Einhaltung der Bau-Gesetze und Vorschriften unter Bedrohung mit beziehungsweise bestimmter und arbiträrer Strafe für den Fall des Zuwiderhandelns verantwortlich gemacht, und sogar gehalten sind, wenn ein Bauherr ihnen die Verletzung oder Umgehung derselben annehmen sollte, davon der Behörde Anzeige zu machen, sind durch die Bestimmungen der General-Verordnung vom 13. April 1808, welche die Bau-Handwerksleute nur in dem in Abtheil. A. §. XXII. erwähnten Falle ausdrücklich mit Strafe bedroht, nicht außer Wirkung gesetzt, sondern finden in allen denjenigen Fällen Anwendung, in welchen nicht die Bau-Ordnung selbst, oder die General-Verordnung vom 13. April 1808 oder die derselben nachgefolgten Verordnungen in Baufachen, eine bestimmte höhere oder niedrigere Strafe androhen.

2) auch in anderen Beziehungen sind die in der Bau-Ordnung enthaltenen Straf-Bestimmungen, so weit sie nicht in der General-Verordnung vom 13. April 1808 mit ausdrücklichen Worten abgeändert sind, fortwäh-

rend noch in Wirksamkeit, und ist da, wo in der Bau-Ordnung mit fiskalischen Strafen auch noch örtliche cumulirt sind, der Gesammt-Betrag dieser Strafen anzusehen; der Bezug derselben richtet sich aber nach den nunmehrigen gesetzlichen Anordnungen. Wo hingegen

3) die Bau-Ordnung die jeden Orts herkömmliche Strafe erkannt wissen will, ist nun ein arbiträrer Straf-Ansatz begründet.

Reutlingen den 2. April 1838.

Höfen, Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger-Aufruf). Alle diejenige, welche an den kürzlich verstorbenen Joh. Georg Knöller, gewesenen Bürger und Flößer dahier, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der Frist von 15 Tagen, bei der unterzeichneten Stelle einzugeben. Den 16. April 1838. Schuldheissenamt. Bodomer.

Breitenberg. Am Freitag den 27. April d. J. werden Mittags 12 Uhr unter Vorbehalt kameralamtlicher Genehmigung 1 1/2 Klfr. Forchen Pfarrbesoldungsholz im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufliebhaber wollen sich in des Schuldheissen Wohnung einfinden.

Holzbrunn. (Straßenbauten). An dem von Calw im Nagoldthal nach Wildberg führenden 566 Ruthen langen Bizinal-Weg solle heuer wieder circa 200 Ruthen maassemäßig hergestellt werden, wovon die Kosten berechnet sind

die Grab und PlanirArbeit auf 50 fl.

das Steinbrechen und Fuhrlohn auf 240 fl.

Verfertigung des Steinkörpers auf 193 fl. 20 kr.

Verfertigung der Nebengräben und Decken des Steingeschlags auf 53 fl. 20 kr. zusammen 516 fl. 40 kr.

Die Verhandlung des Abstreichs wird

Montag den 23. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer in Holzbrunn vorgenommen, wozu man die Liebhaber hiemit einladet; zu diesem Akford werden aber nur solche Personen zugelassen werden, welche sich über die dazu erforderlichen Kenntnisse genügend ausweisen, und zugleich für ihre Arbeit gute Sicherheit stellen können.

Die HH. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen. Die Straßenstrecke kann täglich eingesehen werden. Den 9. April 1838. Im Namen des Schuldheissenamts: Oberamts-Wegmeister B a c k.

### Außeramtliche Gegenstände.

Stuttgart. Dienstag den 24. April Vormittags 9 Uhr werden in der Gymnasiumsstraße No. 45 ungefähr 100 Eimer 1834r 1835r rothe und weiße Remschaler Weine gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Dfelsheim. Ein Quantum Klee-Futter und Esper von etwa 200 Zentnern ist zu erfragen bei dem Amtsboten oder bei seinem Bruder: G a n n, Dorfschützen.

Neuenbürg. Aus einem Garten kann zu Einfassungen ein Quantum Buchs künstlich abgegeben werden. Die Redaktion dieses Blattes giebt weitere Auskunft.

Hirsau. Eine beinahe noch ganz neue holländische Delmühle, nebst zwei acceurat abgedrehten eisernen Walzen, welche 2 Str. wägen, verkauft

am 1. Mai

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthof zum Waldhorn

Georg Majer.

Althengstätt. (Offene Stelle). Es wünschte bis zur nächsten Konfirmation ein Wund- und Hebarzt, wohnhaft in einem Landstädtgen, einen gut gebildeten Menschen in die Lehre aufzunehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Derselbe findet alle Gelegenheit um sowohl theoretisch als praktisch unterrichtet zu werden, und darf sich der solidesten Behandlung erfreuen. Nähere Auskunft ertheilt, Heb- und Wundarzt L a n d s k r o n.

Neuenbürg. (Stelle-Antrag). Ein sehr gewandter Tysler und Lakirer nimmt sogleich oder auch später einen jungen Menschen, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre auf. Auch wird demselben hier Gelegenheit gegeben, die Zimmermalerei gründlich zu erlernen. Portofreie Anträge übernimmt

Kommissionär G. K n a u s.

Weil die Stadt. (Bierbrauerei und Garten-Verkauf). Aus der Gantmasse des

Jean Eble, Bierbrauer, früher Engelwirth dahier, wird dessen Bierbrauerei sammt dem dazu gehörigen Garten in der Kapuzinerklostergasse

Dienstag den 1. Mai 1838

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Bierbrauerei bestehet in einem zweistöckigen, steinernen Wohnhaus sammt Scheuer darneben, und der am Wohnhaus befindliche Garten hält  $1\frac{1}{2}$  Vrtl.  $24\frac{9}{10}$  Ruthen im Maß, die ganze Bierbrauerei Einrichtung ist neu und nach dem Urtheil von Sachverständigen in jeder Beziehung zweckmäßig. Die erforderlichen Bierbrauerei Geräthschaften und Fässer, die mit angekauft werden können, sind gleichfalls in ganz brauchbarem Zustande.

Da das Ganze nur zu 2000 fl. gerichtlich taxirt ist, so kann auch ein minder Bemittelter hier ein Etablissement finden, dem ein bedeutender Ueberschuß in das benachbarte Baden sein gutes Auskommen sichert.

Unbekannte Kaufs Liebhaber werden mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zur Verhandlung eingeladen. Den 2. April 1838.

Stadtrath.

Calw, den 19. April 1838. Der hiesige Missionsverein wird dießmal seine Jahresfeier

am 1. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr

in der hiesigen Kirche auf die gewohnte Weise begehen, und ladet theilnehmende Freunde dazu von Herzen ein. Im Namen des Vereins: M. Fischer. Diac. Märklin.

Calw. Es sind aus der für die ledigen Söhne in unserer Gemeinde zu ihrer Beschäftigung an den Sonntag Abenden anaeschafften Bücher Sammlung diesen Winter über nach und nach 17 Bücher abhanden gekommen. Sollte Jemanden eines oder das andere dieser unrechtmäßiger Weise aus der Schule mit hinweggenommenen Bücher in die Hände kommen, so wird er freundlich gebeten, dasselbe dem Vereine wieder zuzustellen. Den 18. April 1838. Diac. Märklin.

Calw. Am Samstag den 21. April wird im Liederkranz Instrumentalmusik abwechselnd mit den Gesängen aufgeführt werden, wozu auch die Frauen freundlich eingeladen werden.

Calw. Eine Gemeinde sucht ein Kapital

von 184 fl. zu 4 pEt. aufzunehmen. Der etwaige Darleiher erhält zweifache Sicherheit nebst richtiger und pünktlicher Zinszahlung. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Calw. Der Unterzeichnete hat bis nächst Jakobi ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Stubenkammer, besonderer Küche und Platz zu Holz.

Karl Schramm, Färbermeister.

Altenstaig, Stadt. (Wirthschafts- und Bierbrauerei Verkauf). Der Unterzeichnete ist gesonnen, die Wirthschaft zum Schwane sammt Zugehör unter obrigkeitlicher Leitung gegen zielerweise Bezahlung im Aufstreich zu verkaufen, nemlich folgende Realitäten:

1) der Gasthof zur Schwane, zweistöckig, mit einem doppelten Zwerchhaus.

Zu ebener Erde sind 2 einfache Stallungen und eine doppelte, 1 Mezig, 1 Waschküche und 1 Kellerle.

Im ersten Wohnstock eine große Wirthsstube, ein Saal von ziemlicher Größe, 4 bewohnbare Zimmer, auch Küche und Speisekammer.

Im zweiten Wohnstock sind 2 Wohnstuben, Küche und Speisekammer und 4 heizbare Zimmer.

Im obern Zwerchhaus sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, unter dem Dach 3 große Kammern und zuoberst unter demselben 1 durchgehender Fruchtboden.

2) Ein besonderer in der Nähe des Hauses befindlicher Keller zu ungefähr 250 Eimern, und würde sich derselbe besonders zu einem Bierkeller eignen.

3) Ein einstöckiges Bräuhaus mit starken und hohen Stockmauern, welche füglich mit Wohn- und andern Gelassen überbaut werden kann.

4) 2 Kuchengärten vor und hinter dem Haus.

5) Das Lokal von den kürzlich abgebrannten Oekonomie Gebäuden, zunächst dem Wirthschafts Gebäude, und das Recht, das Brandkassengeld ein ungefährer Betrag von 2500 fl. zu Wiederaufbauung zu verwenden.

Vor dem Wirthschafts Gebäude ist ein laufender Brunnen.

Die Realitäten sind zwischen 2 Straßen, zunächst dem Nagoldfluß, gelegen, und daher für einen Gewerbsmann sehr tauglich, auch hat ein hiesiger Bürger ansehnliche Brenn- und Bauholz-Berechtigung.

Zur Verkaufs-Verhandlung oder Steigerung in meinem Hause ist

Dienstag der 1. Mai d. J.

bestimmt, wozu die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr mit dem Ansügen höflichst eingeladen werden, daß die Verkaufs-Objekte täglich besichtigt werden können, auch bis zum Tage der Versteigerung vorläufig Käufe mit mir abgeschlossen werden können, bei der Aufstreichs-Verhandlung selbst aber Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen seyn sollten, wenn sie nicht Bekannte hier oder in der Umgegend haben, die über ihre Kaufsfähigkeit Auskunft geben können.

E. Wurster, Schwanenwirth.

Calw. Im Besiz unserer Frankfurter Messwaaren empfehlen wir solche zu gefälliger Abnahme höflichst.

J. G. Jäger und Comp.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

300 fl. Pfleggeld bei ref. Schuldheiß Menschler in Schmich.

150 fl. Pfleggeld bei Schullehrer Schäfer in Hirsau.

700 — 800 fl. theilweise auf Georgii d. J. zu erfragen bei Ausgeber dieß.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Bäcker Kohler u. Frohnmayr.

Der ungünstige Sommer 1837 hat mich belehrt, daß außer der englischen Wintergold-Parmene, auch der Wintertaubenapfel, der calvitartige Winterrosenapfel und die Glanzreinette in schlechten Jahren ihre Güte noch erreichen, und andere Winteräpfel an Güte übertreffen. Sie sind daher für unsere Gegend zu recht starker Anpflanzung und Vermehrung um so mehr zu empfehlen, weil diese

drei Apfelsorten zum rohen Genuß, zu jeder Verwendung in der Haushaltung und zum Most unter die vorzügliche gehören. Diese drei Sorten von Apfelsbäumen werden bald und ausnehmend tragbar, sie wachsen gesund, und sind dem Krebs nicht unterworfen: sie sind daher nicht allein für Baumgüter, sondern auch zur Anpflanzung auf Allmänden tauglich, da ein früheres Abnehmen vom Baum ihrer Güte nicht viel Schaden wird, weil diese Äpfel niemals, auch nicht in schlechten Jahren zum Welkwerden auf dem Lager geneigt sind. Ehr. Hammer.

Canstadt. Da mehrere Tabacksfabriken, aus leicht begreiflichen Gründen, ihre Fabrikate mit unsern Etiquetten, oder wenigstens mit einem dem unsrigen sehr ähnlichen Wappen bezeichnen, so finden wir uns veranlaßt, ein verehrtes Publikum hiermit darauf aufmerksam zu machen, und daß fast alle unsere Fabrikate, besonders die von uns verfertigte Familien-Wappen und doppel Stern-Tabacke mit dem hier unten stehenden Stempel bezeichnet sind, welcher ausser unserm Familien-Pettische auch noch in deutlicher Schrift mit unserer Magion Gebrüder Stern umschrieben ist, und welches, um jede Verwechslung zu vermeiden, zu beachten bitten.

Gegen diejenige Fabriken, welche ferner sich unseres Wappens und Namens bedienen, werden wir die geeignete gerichtliche Schritte einleiten und deren Namen öffentlich bekannt machen. Im Monat April 1838.

Gebrüder Stern.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 26 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.